

Das Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark informiert:

Information zum neuen Fahrgestell Mercedes Sprinter mit Allradantrieb und 3.500 kg höchst zulässigem Gesamtgewicht.

- Seit kurzer Zeit ist das Nachfolgemodell des bei den steirischen Feuerwehren sehr beliebten (vor allem als MTF(A)) MB Sprinter Allrad bei den Händlern erhältlich.
- Wie wir mit Erstaunen feststellen mussten, hat das Nachfolgemodell ein wesentlich höheres Eigengewicht als das Vorgängermodell. Dies ist laut Herstellerangaben vor allem auf eine neue Allradtechnologie (zuschaltbar), aber auch auf die notwendigen technischen Maßnahmen zur Einhaltung der geforderten Abgaswerte (Euro 4) zurückzuführen.
- Für die Feuerwehren, aber auch für die Fahrzeugaufbauer ist durch das hohe Eigengewicht des Fahrzeuges daher Vorsicht geboten. Auf der einen Seite bei der Auswahl der Zusatzausstattungen wie Klimaanlage, Hochdach, Untersetzungsgetriebe usw. und auf der anderen Seite bei der Auswahl und dem Einbau von Bedarfsausrüstung.
- Von Mercedes Benz wird die zuerst verbreitete Meinung, dass eine Typisierung des Fahrzeuges auf 3.880 kg möglich wäre, dezidiert abgelehnt. In einem Schreiben vom 06.02. 2008 wird von MB-Österreich zwar ein „technisches Höchstgewicht“ von 3.880 kg bei Auf- oder Ausbau als Sondereinsatzfahrzeug bestätigt. Es wird in diesem Schreiben aber auch festgehalten, dass folgende höchst zulässigen Gewichte des ausgebauten Fahrzeuges nicht überschritten werden dürfen:
 - Vorderachslast 1.800 kg
 - Hinterachslast 2.250 kg
 - Gesamtgewicht 3.500 kg
- An dieser Stelle darf auch noch einmal auf die Festlegungen in der geänderten Baurichtlinie MTF(A) LFV-Steiermark aufmerksam gemacht werden.
- **5.2.1.1 Masse:**

Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse die Besatzung und die Ausrüstung aufgenommen werden können und zusätzlich ein freies Ladevolumen von mind. 600 x 800 x 400 mm verbleibt.

Die Gesamtmasse (Leergewicht zuzüglich der vorgesehenen Besatzung je Mann 80 kg und Beladung), darf max. 95% der zulässigen Gesamtmasse(zGM) betragen. Bei einem eventuellen Anhängerbetrieb darf durch die erforderliche Stützlast die Gesamtmasse des Fahrzeuges nicht überschritten werden.

Als Grundlage für die Berechnung der Gesamtmasse dient die Sitzplatzanzahl laut behördlicher Zulassung.

- Des Weiteren ist auch das Führerscheingesetz zu beachten. Für Fahrzeuge über 3.500 kg Gesamtgewicht ist bereits eine Lenkerberechtigung der Klasse C 1 erforderlich.
- Auch wenn eine Typisierung des Fahrzeuges bei Anhängerbetrieb auf 3.600 kg höchst zulässigem Gesamtgewicht erfolgt ist, darf beim Betrieb des Fahrzeuges mit einer Lenkerberechtigung der Klasse B das Gesamtgewicht von 3.500 kg nicht überschritten werden.

Es wird daher angeraten, vor dem Ankauf eines Fahrzeuges, sich über alle gesetzlichen Bestimmungen zu informieren, um im Nachhinein keine bösen Überraschungen zu erleben.

Für offene Fragen und Auskünfte steht ihnen im Landesfeuerwehrinspektorat Hr. Strohmeier Tel. 0316/877/3513 oder im Landesfeuerwehrverband Steiermark Hr. Wurzinger Tel. 03182/7000/33 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Bi Franz Strohmeier

Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark